
Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 01.10.2023)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für den Vertrag zur Durchführung von Seminaren/Coachings/Consultings oder sonstigen Dienstleistungen (im Folgenden Projekte genannt) zwischen der BRUCHMANN & GRAGE Personal- und Organisationsentwicklung (im Folgenden nur B & G genannt) und dem Vertragspartner von B&G (im Folgenden nur Kunde genannt) gelten nachfolgende Vertragsbedingungen. B&G behält sich Änderungen der Vertragsbedingungen vor. Ist der Kunde eine juristische Person oder nehmen an dem Projekt Personen teil, die nicht unmittelbar Vertragspartner von B&G sind, jedoch auf Veranlassung des Kunden an dem Projekt teilnehmen, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass auch diese Personen an vorliegende Vertragsbedingungen gebunden sind. Insoweit gelten die Regelungen - soweit relevant - auch für solche Personen entsprechend, die über den Kunden mittelbar Vertragspartner von B&G sind.
- 1.2. Die Vertragsbedingungen gelten ausschließlich, auch wenn im Einzelnen nicht auf sie Bezug genommen werden sollte, für alle, auch zukünftige Projekte. Entgegenstehende Vertrags- und sonstige Bedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch durch B&G, selbst im Falle der Durchführung des Projekts, nicht Vertragsbestandteil. Es gelten auch dann ausschließlich die nachfolgenden Vertragsbedingungen.
- 1.3. Nehmen Mitarbeiter:innen des Kunden oder sonstige in Abhängigkeit tätige Dritte des Kunden an einem Projekt teil, so erhält B&G ein Weisungsrecht gegenüber diesen Personen, B&G übernimmt jedoch keine Weisungs- und Kontrollpflicht bezüglich dieser Personen für den Kunden.

2. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

- 2.1. Hat B&G dem Kunden ein Angebot zur Durchführung eines Projekts unterbreitet, so kommt der Vertrag durch die Auftragserteilung und Unterschrift des Kunden innerhalb der Annahmefrist, anderenfalls durch Bestätigung durch B&G zustande.
- 2.2. B&G führt das im jeweiligen Angebot und/oder Vertrag näher spezifizierte Projekt im Rahmen einer dienstvertraglichen Leistungserbringung ohne Erfolgsgarantie durch. Die Durchführung der Projekte erfolgt durch B&G selbst oder durch einen von B&G beauftragten Dritten. Die im Angebot angegebenen Inhalte definieren den grundsätzlichen Gegenstand des Projekts, in der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung ist B&G jedoch frei und zur Leistung im Rahmen dienstvertraglicher Gesetzesnormen (§§ 611 ff. BGB) verpflichtet.
- 2.3. Ist im Angebot eine Mindestteilnehmeranzahl festgelegt, ist B&G erst bei Erreichen der Mindestteilnehmeranzahl verpflichtet, das Projekt durchzuführen. Es steht B&G jedoch frei, das Projekt auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl durchzuführen.
- 2.4. Besondere oder individuelle Inhalte der Projekte und deren Ausgestaltung sind nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich vereinbart sind.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Soweit nicht anders angeboten und vereinbart, ist die im Auftrag / Vertrag festgelegte Vergütung für die Durchführung von Projekten und etwaige Nebenkosten (= gesamte Vergütung) binnen 2 Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen. Bei Buchungen von offenen Projekten (Selbstzahler) erfolgt die Rechnungsstellung und Zahlung vor Seminarbeginn.

-
- 3.2. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei B&G.
- 3.3. B&G akzeptiert keine Skontoabzüge, es sei denn ein Skonto ist ausdrücklich vereinbart.
- 3.4. Soweit nicht anderes angegeben, sind alle angegebenen Zahlungsbeträge Nettobeträge, die sich zuzüglich der jeweils zum Fälligkeitszeitpunkt der Zahlung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer verstehen.
- 3.5. Hat B&G dem Kunden eine Ratenzahlung gewährt und kommt der Kunde mit der Zahlung einer Rate in Zahlungsrückstand, werden alle noch offenen Raten in einem Betrag zur sofortigen Zahlung fällig.
- 4. Vertragsbeendigung vor und nach Seminarbeginn**
- 4.1. Der Kunde kann den geschlossenen Vertrag bis 60 Kalendertage vor dem Projektbeginn kostenfrei ordentlich kündigen; bei einer ordentlichen Kündigung nach diesem Zeitpunkt kann B&G eine pauschale Entschädigung verlangen. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Eingang der Kündigungserklärung bei B&G am letzten Bürotag (während der Bürozeiten: Mo. bis Fr., 09:00 bis 17:00 Uhr) vor dem jeweiligen Fristbeginn. Es bleibt dem Kunden vorbehalten nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. B&G bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass ein höherer Schaden entstanden ist.
- 4.1.1. Offene Projekte, Selbstzahler
Bis zum 30. Kalendertag vor Projektbeginn beträgt die Entschädigung 25% des Projektpreises zzgl. der gesetzl. MwSt. Ab dem 13. bis zum 7. Kalendertag beträgt die Entschädigung 50%, ab dem 7. Kalendertag vor Projektbeginn wird eine Entschädigung in Höhe von 100% der gesamten vereinbarten Vergütung fällig. Eine einmalige Anrechnung der Kosten für den Besuch eines anderen Projektes kann in Betracht gezogen werden. Angemeldete können sich selbstverständlich vertreten lassen.
- 4.1.2. Inhouse Projekte, Organisationen
Wird der vereinbarte Auftrag später als 30 Kalendertage vor Realisierung storniert, so werden 100% vom Honorar in Rechnung gestellt. Eine einmalige Terminverschiebung bleibt hiervon unberührt. Weitere Terminverschiebungen haben zur Folge, dass das Honorar vor Realisierung in Rechnung gestellt wird und eine Aufwandsgebühr fällig wird.
- 4.2. B&G kann den Vertrag bis zum Projektbeginn kündigen, wenn das Projekt wegen zu geringer Teilnehmerzahl (Unterschreitung der im Vertrag angegebenen Mindestteilnehmeranzahl), wegen höherer Gewalt oder Umständen, die B&G nicht zu verantworten hat, nicht durchgeführt wird. Entschädigungsansprüche des Kunden sind für diese Fälle ausgeschlossen, im Übrigen gilt der Haftungsausschluss nach Ziffer 6.2.
- 4.3. Das Vertragsverhältnis endet zum festgelegten Vertragsende bzw. mit dem Ende des Projekts nach Ablauf der vorgesehenen Projektdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine ordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses ist während der Vertragslaufzeit bzw. während des laufenden Projekts ausgeschlossen.
- 4.4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jedoch unberührt.
- 4.5. B&G kann den Vertrag aus wichtigem Grund insbesondere dann kündigen, wenn
- a) der Kunde die Vergütung nicht rechtzeitig zahlt,
 - b) der Kunde oder eine vom Kunden entsandte Person sich grob vertragswidrig verhält,
-

- c) ein grober Verstoß des Kunden oder einer vom Kunden entsandten Person gegen die Hausordnung vorliegt,
- d) der Kunde oder eine vom Kunden entsandte Person gegen Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verstößt oder Strafgesetze verletzt,

und der Kunde oder eine von ihm in die Veranstaltung entsandte Person in den Fällen vorstehender Buchstaben b), c) und d) auch nach einer Aussprache sein Verhalten nicht verändert. Im Falle des vorstehenden Buchstaben a) kann B&G zunächst Zurückbehaltungsrechte ausüben und die Durchführung des Projekts bis zur Zahlung der Vergütung aussetzen oder den Kunden bzw. eine vom Kunden entsandte Person von der Teilnahme an dem Seminar/Coaching/Consulting bis zur Zahlung der Vergütung ausschließen. Ein Anspruch des Kunden auf Nachholung der durch die vorstehenden Maßnahmen verlorenen Projektzeit besteht nicht. Vielmehr bleibt der Kunde in diesen Fällen verpflichtet, dennoch die volle Vergütung zu bezahlen.

- 4.6. Hat B&G den Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt, bleibt der Kunde verpflichtet, für die bereits in Anspruch genommene Projektzeit anteilig die vereinbarte Vergütung zu entrichten. Für den nach Kündigung verbleibenden, nicht in Anspruch genommenen Projektteil ist der Kunde verpflichtet, pauschal 20% der auf diesen Teil entfallenen Vergütung als pauschale Entschädigung an B&G zu zahlen. Es bleibt dem Kunden vorbehalten nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden und B&G vorbehalten nachzuweisen, dass ein höherer Schaden entstanden ist.
- 4.7. Kündigt der Kunde den Vertrag aus wichtigem Grund, bleibt der Kunde verpflichtet, für die bereits in Anspruch genommene Projektzeit die anteilige Vergütung zu entrichten. Für den nach Kündigung verbleibenden, nicht in Anspruch genommenen Projektteil entfällt die Vergütung. Eine bereits erhaltene Vergütung ist anteilig durch B&G zurück zu zahlen, im Übrigen gilt der Haftungsausschluss nach Ziffer 6.2.
- 4.8. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund muss diese begründet werden.

5. **Änderungswünsche, Terminumbuchungen, Bearbeitungsgebühren**

- 5.1. Wünscht der Kunde eine Änderung des abgeschlossenen Vertrages hinsichtlich Ort, Zeit oder Inhalt des Projekts, wird B&G diesen Wunsch wohlwollend prüfen und dem Kunden die Änderung bestätigen, sofern sich die Vergütungshöhe durch die Änderung nicht verändert. Andernfalls wird B&G ein Änderungsangebot mit abgeänderter Vergütung unterbreiten. Nimmt der Kunde das Änderungsangebot nicht an, verbleibt es beim ursprünglichen Vertragsinhalt und der Kunde kann den ursprünglichen Vertrag unter Beachtung der Entschädigungsregelungen nach Ziffer 4.1. kündigen. Eine Bearbeitungszeit bei B&G von mindestens 3 Werktagen ab Eingang des Änderungswunsches geht im Hinblick auf die fristabhängige Höhe der Entschädigung zu Lasten des Kunden.
- 5.2. Grundsätzlich gilt im Falle eines Änderungswunsches bezüglich Termin, Ort oder Inhalt, sofern nichts anderes vereinbart wird, dass die Bearbeitung eines Vertragsänderungswunsches bis 31 Kalendertage vor Beginn des Projekts kostenfrei ist, sodann ist B&G jedoch berechtigt, eine pauschale Bearbeitungsgebühr zu erheben. Einen Anspruch auf eine Vertragsänderung hat der Kunde nicht.

6. Haftung

- 6.1. B&G haftet im Rahmen der gesetzlichen dienstvertraglichen Sorgfaltspflichten für die Veranstaltungsvorbereitung, die Auswahl und Überwachung der Dozenten, Coaches und Consultants, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und für die Erbringung der Projektleistungen, im Übrigen gilt der Haftungsausschluss nach Ziffer 6.2. Ein gerichtlicher nachprüfbarer Projekterfolg ist nicht geschuldet.
- 6.2. B&G, deren Erfüllungsgehilfen oder sonstige zur Vertragserfüllung im Auftrag von B&G Tätige haften grundsätzlich nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen bzw. wenn versichert, auf die Höhe der Versicherungssumme beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Gesundheit oder Leben; in diesem Fall bleibt die Haftung unbeschränkt.

7. Datenschutz, Einwilligung in die Verwendung von Schutzrechten

- 7.1. Der Kunde und vom Kunden entsandte Personen sind damit einverstanden, dass im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes personenbezogene Daten gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden.
- 7.2. Der Kunde willigt mit Vertragsabschluss ein, dass B&G den Namen und das Firmenlogo des Kunden auf einer Referenzliste für eigene Werbezwecke im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten verwenden, vervielfältigen und öffentlich wiedergeben darf. Diese Einwilligung kann der Kunde jederzeit schriftlich frei widerrufen.

8. Sonstiges

- 8.1. Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 8.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Darmstadt, soweit der Kunde Vollkaufmann ist. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Darmstadt, es sei denn das Seminar/Coaching/Consulting wird vertragsgemäß an einem anderen Ort durchgeführt.
- 8.3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder Lücken aufweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- 8.4. Ist im Vertrag Schriftform vorgesehen, wird die Schriftform durch elektronisch signierte E-Mail nicht eingehalten.